

Meldungsblatt für den Bezirksweinbaukataster

Name des Weinbautreibenden	Betriebsnummer
----------------------------	----------------

Postleitzahl, Anschrift	Geburtsdatum
-------------------------	--------------

An die/den
Bezirkshauptmannschaft/Magistrat

A. Änderungen in den Weinbauverhältnissen

1. RODUNG

Grundstück Nr.	KG	Grundstücksgröße	Gerodete Rebsorte	Rodung in m ²	Rodungszeitpunkt

Nur auszufüllen, wenn das Rodungsgrundstück nicht im Eigentum des Weinbautreibenden steht!

Das Wiederbepflanzungsrecht steht
 dem Eigentümer des Grundstückes zu
 dem Weinbautreibenden zu *)

Eine Wiederbepflanzung des Rodungsgrundstückes/der Rodungsgrundstücke
 ist im Jahr geplant
 ist in den nächsten 3 Jahren nicht geplant

2. AUSPFLANZUNG

Grundstück Nr.	KG	Grundstücksgröße	Ausgepflanzte Rebsorte	Auspflanzung in m ²	Auspflanzzeitpunkt

Nur auszufüllen, wenn das Auspflanzungsgrundstück nicht im Eigentum des Weinbautreibenden steht!

Das Wiederbepflanzungsrecht stammt
 vom Weinbautreibenden
 von (siehe Übertragungsmeldung)

3. ERKLÄRUNG

Ich stimme der Übermittlung dieses Meldungsblattes an das Vermessungsamt zwecks Richtigstellung der Benützungsort zu.

B. Änderungen in den Besitz- und Bewirtschaftungsverhältnissen **)

1. ÜBERGABE DES GESAMTEN WEINBAUBETRIEBES

Name und Anschrift des Übergebers	Betriebsnummer	Name und Anschrift des Übernehmers	Betriebsnummer

2. ERWERB VON WEINGARTENGRUNDSTÜCKEN

Grundstück Nr.	KG	Grundstücksgröße	Ried	Recht am Grundstück (Eigentümer, Pächter, Nutznießer, sonst Nutzungsberechtigter)

Nur auszufüllen, wenn das erworbene Grundstück nicht im Eigentum des Weinbautreibenden steht!

Bei Rodung des Weingartens

Grundstück Nr.	KG	Grundstück Nr.	KG

steht das Wiederbepflanzungsrecht

- dem Eigentümer des Grundstückes zu
- dem Weinbautreibenden zu *)

3. SONSTIGE ÄNDERUNGEN (Name, Anschrift usw.)

.....
Unterschrift des Weinbautreibenden

.....
Unterschrift
des Grundstückseigentümers / des bisherigen Weinbautreibenden

*) In diesem Fall ist die Meldung vom Weinbautreibenden und vom Eigentümer des Grundstückes zu unterfertigen.

***) In diesem Fall ist die Meldung auch vom bisherigen Weinbautreibenden und vom neuen Weinbautreibenden zu unterfertigen.